

Einladung zur Landesmitgliederversammlung am 10. September 2022

Ganz herzlich laden wir Euch und Sie am 10. September 2022 zu unserer nächsten Landesmitgliederversammlung (LMV) mit vorherigem Fachteil in das Haus der Technik nach Essen ein. Dieses befindet sich gut erreichbar direkt neben/bzw. gegenüber dem Hauptbahnhof in der Hollestraße 1.

Anträge kann jedes Mitglied schriftlich stellen bis spätestens 14 Tage vor der LMV. Diese sind zu richten an: info@dbsh-nrw.de oder schriftlich an Wilhelm Gerber, Severinswall 37, 50678 Köln. Das Protokoll der LMV 2021 wird am 10. September 2022 zur Einsicht und zur Prüfung ausliegen.

Zeitlicher Ablauf:

09:30 Uhr - Ankommen und Kaffee

10:00 Uhr - Beginn des Fachteils

Annika Zemke wird zum Thema: „Die (aktuellen) Herausforderungen der Sozialen Arbeit als eigenständige Profession in Ausbildung und Praxis“ referieren. Sie wird dabei auch auf die Probleme mit privaten Hochschulen, BA- und MA-Kombinationen und auf Konsequenzen aus dem Bologna Prozess eingehen.

Wir freuen uns auf einen interessanten Vormittag!

12:00 – 13:00 Uhr - Mittagspause zur freien Verfügung – Snacks/ Fingerfood steht bereit

14:00 Uhr - Landesmitgliederversammlung

Die geplante Tagesordnung:

TOP 01	Regularien: Begrüßung, Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Fristen, Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 02	Verabschiedung des Protokolls der LMV 2021
TOP 03	Festlegung der Protokollführung
TOP 04	Bericht des Landesvorstandes
TOP 05	Berichte der Bezirksverbände, Landesfachgruppen, Junger DBSH
TOP 06	Kassenbericht
TOP 07	Bericht der Kassenprüfer*innen
TOP 08	Aussprache
TOP 09	Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2021
TOP 10	Haushaltsplan 2022/23
TOP 11	Anträge
TOP 12	Verschiedenes

zwischen 16 und 17 Uhr - Ende der Landesmitgliederversammlung

Bitte melden Sie sich/euch per Mail (info@dbsh-nrw.de) oder schriftlich an:

Wilhelm Gerber, Severinswall 37, 50678 Köln, an, damit wir besser planen können – danke! Selbstverständlich schließt das die kurzfristige Teilnahme nicht aus.

Für den Landesvorstand



Wilhelm Gerber, Landesvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Landesmitgliederversammlung am 10. September 2022	1
Einigung in den Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst mit den Kommunen	2
Die Ergebnisse im Detail für den Sozialdienst	2

Neues aus der Landesfachgruppe Kinder und Jugendhilfe NRW	3
Eindrücke von der Bundesdelegiertenversammlung 2022	3
82. Deutscher Fürsorgetag in Essen	4
Junger DBSH - Podcast meets DGSA-Tagung	4
Verschiedenes	4
Termine im DBSH NRW	4

Zukunft nur mit uns!

Sozial- und Erziehungsdienst 2022

Einigung in den Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst mit den Kommunen

Vom 16. bis 18. Mai 2022 fand in Potsdam und Berlin die letzte und entscheidende Runde in den Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) statt.

Der vorliegende Kompromiss ist unter schwierigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zustande gekommen. Die komplexe und detailbezogene Einigung umfasst eine Vielzahl von Regelungen.

Obwohl das Ergebnis komplex erscheint, verbirgt sich dahinter vor allem zweierlei: Das Ergebnis bietet konkrete Schritte hin zur notwendigen Entlastung. Gleichzeitig bietet es den Beschäftigten im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes verbesserte und auch monetäre Perspektiven. Davon profitieren die Kolleginnen und Kollegen, die heute schon diesen wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge am Laufen halten. Gleichzeitig gewinnt der Sozial- und Erziehungsdienst bei der dringend notwendigen Suche nach fachlichem Nachwuchs deutlich an Attraktivität.

Die Ergebnisse im Detail für den Sozialdienst:

I. Entlastung

1. Regenerationstage

Die Beschäftigten erhalten ab dem Kalenderjahr 2022 für zwei Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts.

II. SuE-Zulage

Die Beschäftigten, die in den Entgeltgruppen S 11b bis S 12 sowie S 14 und S 15 bei Tätigkeiten der Fallgruppe 6 eingruppiert sind, erhalten eine monatliche SuE-Zulage in Höhe von 180,00 Euro.

Die SuE-Zulage ist auf Wunsch der/des Beschäftigten kalenderjährlich bis zu einem Umfang, der einem Arbeitstag bzw. zwei Arbeitstagen entspricht, im Verhältnis 1:1 in Zeit umzuwandeln. Die Lage dieses Tages bzw. dieser Tage muss den dienstlichen/betrieblichen Verhältnissen entsprechen.

VII. Sozialarbeiter/innen bzw. Sozialpädagogen/innen sowie Heilpädagogen/innen mit abgeschlossener Hochschulbildung

1. Neufassung der Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppe S 14

Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagoginnen/Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, die Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls treffen und in Zusammenarbeit mit dem Familiengericht bzw. Betreuungsgericht Maßnahmen einleiten, welche zur Gefahrenabwehr erforderlich sind, oder mit gleichwertigen Tätigkeiten, die für die Entscheidung zur zwangsweisen Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten erforderlich sind (z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst der örtlichen Stellen der Städte, Gemeinden und Landkreise).

(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 13, 14 und 15)

2. Neufassung der Protokollerklärung Nummer 13 (Entgeltgruppe S 14)

In der Protokollerklärung werden nach dem Wort „Diplompädagoge,“ die Wörter „Erziehungswissenschaftlerin/Erziehungswissenschaftler (Bachelor/Master) oder Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge (Bachelor/Master)“ eingefügt.

3. Neufassung der Protokollerklärung Nummer 12 zu den „schwierigen Tätigkeiten“ (Entgeltgruppe S 12)

Schwierige Tätigkeiten sind z.B. die

- a) Beratung von Suchtmittel-Abhängigen,
- b) begleitende Fürsorge für Heimbewohnerinnen/Heimbewohner und nachgehende Fürsorge für ehemalige Heimbewohnerinnen/Heimbewohner,
- c) begleitende Fürsorge für Strafgefangene und nachgehende Fürsorge für ehemalige Strafgefangene,
- d) Koordinierung der Arbeiten mehrerer Beschäftigter mindestens der Entgeltgruppe S 9,
- e) Tätigkeiten in der Unterstützung/Assistenz von behinderten Menschen im Sinne des § 2 SGB IX, bei denen in mindestens vier der neun Lebensbereiche im Sinne von § 118 SGB IX nicht nur vorübergehende Beeinträchtigungen der Aktivität und Teilhabe vorliegen,
- f) Tätigkeiten in der Schulsozialarbeit,
- g) Tätigkeiten in der Unterstützung/Assistenz von Menschen mit multiplen psychosozialen Beeinträchtigungen.

IX. Stufenlaufzeiten/Werte Entgeltgruppe S 9/ Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung

1. Neufassung der Stufenlaufzeiten (§ 1 Absatz 2 der Anlage zu § 56 (VKA) TVöD-BT-V und § 52 Absatz 2 TVöD-BT-B)

a) Zum 1. Oktober 2024 wird Satz 6 aufgehoben. Beschäftigte, die am 1. Oktober 2024 in Stufe 2 eine Stufenlaufzeit von mehr als zwei Jahren absolviert haben, werden zum 1. Oktober 2024 der Stufe 3 zugeordnet. Beschäftigte, die am 1. Oktober 2024 in Stufe 3 eine Stufenlaufzeit von mehr als drei Jahren absolviert haben, werden zum 1. Oktober 2024 der Stufe 4 zugeordnet. Die Stufenlaufzeit beginnt in dieser Stufe neu zu laufen.

X. Wohnzulage

Neufassung der Protokollerklärung Nummer 1 des Teil B Abschnitt XXIV der Anlage 1 zum TVöD – Entgeltordnung (VKA)

Satz 1 wie folgt gefasst:

„Die Beschäftigten – ausgenommen die in Entgeltgruppe S 4 bei Tätigkeiten der Fallgruppe 2, Entgeltgruppe S 7 und Entgeltgruppe S 8b

bei Tätigkeiten der Fallgruppe 2 eingruppierten Beschäftigten – erhalten für die Dauer der Tätigkeit in einer besonderen Wohnform (insbesondere stationäre Einrichtungen, Wohngruppen für Menschen mit Behinderung im Sinne von SGB IX, Kinder- und Jugendwohnheimen oder vergleichbaren Einrichtungen [Heim]) oder in der ambulant unterstützten Einzelbetreuung, wenn diese als Präsenzleistung durchgängig für 24 Stunden täglich erfolgt, sowie in der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII eine Zulage in Höhe von 100,00 Euro, wenn dort ein überwiegender Teil der Menschen mit durchgängigem Unterstützungs- oder Betreuungsbedarf untergebracht ist bzw. betreut wird.“

In Satz 3 wird die Angabe „40,90“ durch die Angabe „65,00“ ersetzt.

XII. Schlusserklärung

Die betroffenen Tarifverträge werden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Abweichend davon treten die Nummer I.2, II bis VIII, IX.1 und 2, X und XI zum 1. Juli 2022 in Kraft.

Die vorstehenden Regelungen laufen mindestens bis zum 31. Dezember 2026.

Die Arbeitgebervertreter:innen erklären, dass von Maßregelungen (Abmahnungen, Entlassungen o.ä.) aus Anlass gewerkschaftlicher Arbeitskämpfmaßnahmen, die bis einschließlich 18. Mai 2022 durchgeführt wurden, abgesehen wird, wenn sich die Teilnahme an diesen Arbeitskämpfmaßnahmen im Rahmen der Regelungen für rechtmäßige Arbeitskämpfe gehalten hat. Die Erklärungsfrist endet am 17. Juni 2022. Wolfgang Stobbe

Neues aus der Landesfachgruppe Kinder und Jugendhilfe NRW

Nach der Reaktivierung der Landesfachgruppe (LFG) Kinder und Jugendhilfe im vergangenen Jahr durch Simon Hilmes und Marc Hilling, stoßen immer wieder interessierte Mitglieder zu den monatlichen Onlinetreffen dazu (letzter Donnerstag im Monat). Seit verganginem Mai zeichnet sich ein harter Kern, bestehend aus den beiden Initiatoren und Tamara Schüller, ab. Tamara Schüller hat seit Januar 2022

die Rolle der Ansprechpartnerin von Simon Hilmes übernommen, welcher sich seitdem mehr der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit in der Landesfachgruppe widmet. Wir danken Simon Hilmes für sein Engagement im Rahmen der Reaktivierung der Fachgruppe als erste Ansprechperson.

Neben dem Austausch und der Diskussion über aktuelle fachpolitische Themen der Jugendhilfe stand zuletzt die Planung und Durchführung eines Fachtages zur SGB VIII Reform im Vordergrund. Unser Fachtag „Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – Was verändert sich in der Praxis der erzieherischen Hilfen?“ fand am 07. Mai 2022 in der DJH Dortmund, Silberstraße 24 – 26 statt. Am Morgen gab es einen Fachvortrag, für den wir Herrn Professor Dr. Remigius Storck und Frau Dr. Michaela Berghaus gewinnen konnten. Über die Zusammenarbeit mit diesen zwei Expert:innen für die Reform des SGB VIII haben wir uns sehr gefreut. Im zweiten Teil der Veranstaltung wurde in vier Workshops zu Fragestellungen rund um die SGB VIII Reform gearbeitet, so dass am Ende ein runder Abschluss geschaffen wurde, von dem hoffentlich alle Teilnehmenden Erkenntnisse für ihre praktische Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe etwas mitgenommen haben. Die Teilnehmer:innen kamen aus verschiedenen Gegenden und Einrichtungen in NRW.

Wenn Sie sich für den Austausch in der Landesfachgruppe interessieren, melden sie sich gerne per Mail unter lfg-kinder-jugendhilfe@dbsh-nrw.de



Bundesdelegiertenversammlung | Juni 2022 | Frankfurt a. M.

Quelle: Björn Vilcens

Eindrücke von der Bundesdelegiertenversammlung 2022

Vom 17. bis 19. Juni 2022 fand die BDV in Frankfurt in der Nähe des Stadions statt. Um 16 Uhr starteten wir mit dem informellen Teil. Dort haben sich die Funktionsbereiche und Landesvorstände getroffen. Dabei gab es die Möglichkeit, sich über die Mitgliederbefragung zu informieren und/oder weiter am Grundsatzprogramm zu arbeiten. Am nächsten Tag wurde von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr der informelle Teil weitergeführt. Themen waren dort unter anderem die abgeschlossenen Tarifverhandlungen, die Forum Sozial oder das DBSH-Institut. Durch die verschiedenen Themenfelder gab es immer wieder verschiedene Gruppenkonstellationen, in denen ein Kennenlernen der unterschiedlichen Funktionsträger:innen möglich war. Um 14 Uhr begann der formelle Teil der BDV. Während der gesamten Sitzung war das Support-Team für technische Unterstützung und das Auszählen der Stimmen da. Die Moderation wurde von extern übernommen, sodass die Sitzung geordneter stattfinden konnte. Am Samstag Abend gab es die Möglichkeit eine klassische Stadtführung durch Frankfurt oder eine Führung mit den Fokus auf Kunst und Architektur zu machen. Beide Gruppen kamen mit neuen Entdeckungen über die Stadt Frankfurt zurück und konnten den Abend gemeinsam ausklingen lassen. Am Sonntag konnten dann die Anträge besprochen, diskutiert und abgestimmt werden. Somit gab es neue Impulse für die weitere Entwicklung des Verbandes. In den nächsten Monaten und Jahren werden wir uns weiterhin damit auseinandersetzen können, unter anderem in Arbeitskreisen. Insgesamt war es die erste Sitzung, die seit knapp zwei Jahren wieder in Präsenz stattgefunden hat. Es war sehr angenehm, sich wieder persönlich zu sehen und eine tolle Möglichkeit neue Kontakte knüpfen zu können. Wir konnten uns über inhaltliche Themen austauschen und schauen, wie der Verband sich in Zukunft weiterentwickeln kann. Ich bin sehr froh, die erste BDV erlebt zu haben und freue mich schon auf die Nächste in 2024.

Inga Biertz

82. Deutscher Fürsorgetag in Essen

Vom 10. bis 12. Mai 2022 veranstaltete der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge in Essen den 82. Deutschen Fürsorgetag unter dem Thema: „Der Sozialstaat sichert unsere Zukunft – sichern wir den Sozialstaat!“ Die Veranstaltung zeichnete sich durch Vorträge und Diskussionen aus den verschiedensten Themenbereichen aus. Die Überschriften zu den einzelnen Themenblöcken waren: Kindheit und Jugend; Familienpolitik; Alter und Pflege; Teilhabe von Menschen mit Behinderung; Soziale Sicherungssysteme; Migration und Integration; EU-Sozialpolitik; Arbeit; Arbeitslosigkeit, Bildung und Beruf; Sozialplanung; Sozialpolitik und Kommunikation. Also alles sehr vielfältig. Gut, wenn man manchmal die Mengen von Menschen mit dunklen Anzügen, weißen Hemden und Krawatten (es waren nicht nur Männer, Frauen trugen adäquate Kleidung) zu den Kongress-Vorträgen ankommen sah, konnte man auch an eine Beerdigung denken. Während der drei Kongresstage präsentierten Ministerien, Institutionen, Verbände (darunter der DBSH-Bund), Organisationen, Universitäten und kommerzielle Anbieter:innen mit einem Messestand ihre Projekte, Produkte und Dienstleistungen. Den Messe-Stand des DBSH-Bund haben wir aus NRW mit mehreren Menschen betreut, wir haben den Verband vorgestellt, uns mit Menschen verknüpft und versucht, neue Mitglieder zu gewinnen. Auf alle Fälle hatten wir zusammen Spaß und Freude am gemeinsamen Tun. In Gesprächen untereinander haben wir auch festgestellt, dass wir an unserer Außendarstellung (z.B. der Messestand, aber auch einige Prospekte) noch arbeiten müssen. An anderen Ständen gab es u.a. digitale Vorstellungen. Auch wir haben ja, hauptsächlich vom Jungen DBSH produzierte, kleine Filme u.ä. Wir sollten moderner werden, so das Fazit. **Wilhelm Gerber**



Quelle: privat



Quelle: privat

Junger DBSH - Podcast meets DGSA-Tagung

Seit 2020 veröffentlicht der Junge DBSH Podcast nun bereits seine Folgen, sodass viel Erfahrungswissen aus der Produktion zu diesem Projekt gesammelt worden ist. Dieses wurde nun einer breiten Fachöffentlichkeit auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) im April 2022 zum Thema „Geteiltes Wissen – Wissensentwicklung in Disziplin und Profession Sozialer Arbeit“ präsentiert. Im Panel „Wissen über Podcasts teilen – Podcast in und über Lehre, Praxis und Forschung in der Sozialen Arbeit“ referierte Simon Hilmes zu den strategischen Überlegungen bei der Entwicklung und Implementierung des Jungen DBSH Podcasts. Das Panel diente auch der Veröffentlichung des neuen DGSA-Podcast zur Forschung und Wissenschaft Sozialer Arbeit. Im abschließenden Diskussionsteil ging es auch noch einmal um die notwendige Auseinandersetzung mit der entsprechenden Zielgruppe eines Podcasts. „Es macht einen Unterschied, ob ich mit meinem Podcast erfahrene Fachkräfte und Wissenschaftler*innen anspreche, Studierende oder aber interessierte Menschen außerhalb unserer Profession. Denn genau danach richtet sich der Inhalt und die Kommunikationsform“, so der Referent.

Die zweitägige Veranstaltung war sehr gewinnbringend und fand in diesem Jahr zwar digital statt – für die Vorstellung des digitalen Mediums „Podcast“ aber überaus passend. Alle Podcast-Folgen finden sich auch auf dem Jungen DBSH Youtube-Kanal unter <https://www.youtube.com/JungerDBSH>.

Simon Hilmes, Junger DBSH

Verschiedenes

Stellungnahme - Der Fachkräftemangel braucht adäquate Antworten: Qualität und Qualifikation statt Pauschallösung

Auf www.dbsh.de gelangen Sie zur gemeinsamen Stellungnahme von Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit (BAG Prax), Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) und Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS) – Zur Forderung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft nach einer Staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter:in/ Sozialpädagog:in für Absolvent:innen von erziehungswissenschaftlichen Studiengängen mit Schwerpunkt Sozialpädagogik

Positionspapier der Fachgruppen der DGSA – Kein Krieg in der Ukraine!

Die Fachgruppen Flucht, Migration, Rassismus- und Antisemitismuskritik sowie Internationale Soziale Arbeit der DGSA haben ein Positionspapier zur Invasion in der Ukraine aus einer Perspektive Sozialer Arbeit verfasst, welches sich der DBSH angeschlossen hat: <https://www.dgsa.de/aktuelles-aus-der-dgsa>

Termine im DBSH NRW

27. August 2022
Landesvorstandssitzung
10. September 2022
Landesmitgliederversammlung
19. November 2022
Landesvorstandssitzung

Redaktionsschluss für den nächsten Rundbrief ist der 28. Oktober 2022. Achtung: alle Aktiven des DBSH NRW sind erreichbar per Email nach dem **Muster Vorname.Nachname@dbsh-nrw.de**.



Impressum

Verantwortlich:
Vorsitzender Wilhelm Gerber
Redaktion:
Ilona Willenweber und Stephan Leidiger
www.dbsh-nrw.de
E-Mail: info@dbsh-nrw.de